



Umfrage zur Struktur der sozialen Sicherung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Deutschland



Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

das deutsche Sozialversicherungssystem dient den Bürgern zur Absicherung gegen individuelle Lebensrisiken wie Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit, Unfälle oder Arbeitslosigkeit. Für einen noch umfassenderen Schutz zählen außerdem zahlreiche private Maßnahmen zum möglichen Vorsorgekatalog. Rechtsanwälte stellen wie andere Freie Berufe allerdings einen Sonderfall bezüglich der sozialen Sicherung dar, da sie häufig im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit beruflich agieren und so komplett eigenverantwortlich für den Themenkomplex ‚Soziale Sicherung‘ sorgen müssen.

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg führt im Auftrag des Selbsthilfe für Rechtsanwälte e.V. nun zum dritten Mal eine Umfrage durch, um die Struktur und Besonderheiten der sozialen Sicherung unter Rechtsanwälten genauer nachvollziehen zu können. Durch die Beantwortung der Fragen können Sie uns dabei helfen, aufschlussreiche Erkenntnisse zu gewinnen.

Wir legen großen Wert darauf, dass diese Umfrage **nicht von der Versicherungswirtschaft initiiert oder unterstützt**, sondern ausschließlich aus eigenen Mitteln durch den Selbsthilfe für Rechtsanwälte e.V. finanziert wird. Zweck der Befragung ist, Ihnen und Ihren Kollegen Informationen auf dem Gebiet der sozialen Sicherung zur Verfügung stellen zu können.

Neben vielen Fragen befindet sich ein Fragezeichen-Feld, hinter welchem sich Zusatzinformationen verbergen, die bei der Beantwortung der Fragen hilfreich sein können. Diese finden Sie im beiliegenden Info-Blatt.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet wird. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.

Wir versichern Ihnen ausdrücklich die **Anonymität Ihrer Teilnahme** sowie die Verarbeitung der Daten nach den DSGVO Richtlinien und bedanken uns für die aufgewendete Zeit!

Teil A. (1) Strukturfragen zur Person

1. Bitte geben Sie an:

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsjahr:

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet sonstiges, und zwar:

Haushaltsgröße davon sind Kinder unter 18 Jahren

In welchem Bundesland sind Sie tätig?

In welchem Landkreis/ in welcher kreisfreien Stadt sind Sie tätig?

Wie lautet die Postleitzahl der Stadt, in welcher Sie tätig sind?

Teil A. (2) Strukturfragen zum Beruf

2. In welchem Jahr wurden Sie erstmals als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen?

3. Ich bin ausschließlich oder überwiegend:

selbstständig (in eigener Kanzlei) angestellt Freie/r Mitarbeiter Syndikus-Anwältin/Anwalt Beamtin/er
 Sonstiges, und

4. Führen Sie eine Fachanwaltsbezeichnung?

nein ja

5. Seit wann sind Sie persönlich anwaltlich tätig und in welchem Jahr wurde die Kanzlei, in der Sie derzeit tätig sind, gegründet?

anwaltlich tätig seit: Jahren

Jahr der Gründung der Kanzlei:

trifft nicht zu, da:

6. Welcher Art ist Ihre Kanzlei bzw. die Kanzlei, in der Sie tätig sind?

Einzelkanzlei Sozietät mit ... Partnern Sonstiges, und zwar:

7. Wie hoch war 2017 Ihr Jahresbruttoeinkommen bzw. Ihr steuerrechtlicher Gewinn aus anwaltlicher Tätigkeit? (vgl. Betriebswirtschaftliche Auswertung)

Euro

8. Wie hoch ist das monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushaltes insgesamt? ?

Weniger als 1.000€
 1.000 bis unter 2.000€
 2.000 bis unter 3.000€
 3.000 bis unter 4.000€
 4.000 bis unter 5.000€
 5.000 bis unter 6.000€
 6.000 bis unter 7.000€
 7.000 bis unter 8.000€
 8.000 bis unter 10.000€
 10.000€ und mehr

Teil B. Fragen zur Absicherung von Krankheitskosten

9. Sind Sie freiwillig gesetzlich oder privat krankenversichert? ?

freiwillig gesetzlich, mit einem monatlichen Beitrag von Euro.
 privat, mit einem monatlichen Beitrag von Euro.

10. Für welche(n) Sicherungsbereich(e) sind Sie außerdem durch private Zusatzversicherungen abgesichert? ?

(Bitte auch Bereiche ankreuzen, welche ggf. bereits durch Ihre private Krankenversicherung abgedeckt werden.)

<input type="checkbox"/> Stationäre Zusatzversicherung	<input type="checkbox"/> Schwere Krankheitsvorsorge (Dread disease)
<input type="checkbox"/> Ambulante Zusatzversicherung	<input type="checkbox"/> Folgekostenversicherung
<input type="checkbox"/> Zahnzusatzversicherung	<input type="checkbox"/> Kurkostenversicherung / Kurtagesgeldversicherung
<input type="checkbox"/> Verdienstausfall – Krankentagegeldversicherung	<input type="checkbox"/> Auslandsreisekrankenversicherung
<input type="checkbox"/> Rehakostenversicherung	<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: <input type="text"/>

Ich habe keine Zusatzversicherung abgeschlossen.

11. Wie schätzen Sie Ihre Absicherung gegen die im Falle von Krankheit anfallenden Kosten insgesamt ein?

ungenügend
 ausreichend
 gut
 sehr gut

Teil C. Fragen zur Altersvorsorge

12. Sind Sie Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung? ?

nein
 ja, mit insgesamt Versicherungsjahren.
 Die monatlichen Ansprüche hieraus betragen Euro.

13. Sind Sie freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung? ?

nein
 ja, mit insgesamt Versicherungsjahren.
 Die monatlichen Ansprüche hieraus betragen Euro.

14. Sind Sie Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk? ?

nein
 ja, seit insgesamt Jahren und einem derzeitigen Jahresbeitrag von Euro
 Die monatlichen Ansprüche hieraus betragen Euro.

15. Welche der folgenden Verträge zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge besitzen Sie? ?

Riester-Rente
 Rürup-Rente
 betriebliche Altersvorsorge
 keinen dieser Verträge

16. Haben Sie weitere rein private Maßnahmen zur Altersvorsorge getroffen? ?

Nein, ich habe keine rein privaten Maßnahmen zur Altersvorsorge getroffen.

Ja, und zwar:

<input type="checkbox"/> private Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Immobilien	<input type="checkbox"/> Aktien
<input type="checkbox"/> Kapitallebensversicherung	<input type="checkbox"/> Sparguthaben	<input type="checkbox"/> Banksparplan
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> Festverzinsliche Wertpapiere	
<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: <input type="text"/>		

17. Wie viel investieren Sie jährlich insgesamt in Ihre private Altersvorsorge?

Euro.

18. Wie wichtig sind Ihnen bei Ihrer Altersvorsorge nachfolgende Punkte?

	unwichtig	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig
Garantie einer Mindestrente bereits bei Abschluss der Versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestlaufzeit (Übertrag an Familie bei vorzeitigem Ableben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitalschutz (Auszahlung des noch nicht verbrauchten Kapitals an Familie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schutz vor inflationsbedingten Wertverlusten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hohe Rendite der Geldanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbarkeit des Geldes auch während der Sparzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuervorteile und gesetzliche Zuschüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutz der Rente bei Insolvenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freie Wahl zwischen einmaliger Kapitalauszahlung und monatlicher Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit einer Beratung durch Fachpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bonität des Versicherers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Was erwarten Sie, wie viel Geld Ihnen in der Zeit nach der Berufstätigkeit monatlich zur Verfügung stehen wird? ?

unter 500 Euro
 500 bis 750 Euro
 750 bis 1000 Euro
 1000 bis 1250 Euro
 1250 bis 1500 Euro
 1500 bis 1750 Euro
 1750 bis 2000 Euro
 2000 bis 2250 Euro
 2250 bis 2500 Euro
 über 2500 Euro

20. Wie schätzen Sie Ihre Vorsorge im Hinblick auf die Zeit nach der Berufstätigkeit insgesamt ein?

ungenügend
 ausreichend
 gut
 sehr gut

Teil D. Fragen zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit

21. Sind Sie freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung? ?

nein
 ja, seit dem Jahr mit einem monatlichen Beitrag von Euro.

22. Haben Sie eine private Arbeitslosenversicherung abgeschlossen? ?

nein
 ja, mit einem monatlichen Beitrag von Euro.

23. Falls Sie nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, aus welchem Grund?

Ich halte das Risiko der Arbeitslosigkeit für gering.
 Ich halte eine Absicherung für nicht lohnenswert, da sie zu teuer wäre.
 Ich habe bisher keine Möglichkeit gefunden, mich privat oder gesetzlich gegen Arbeitslosigkeit abzusichern.
 Ich wusste nicht, dass die Möglichkeit einer Absicherung gegen Arbeitslosigkeit besteht.
 Anderer Grund, und zwar:

24. Wie schätzen Sie Ihre Vorsorge für den Fall von Arbeitslosigkeit ein?

ungenügend
 ausreichend
 gut
 sehr gut

Teil E. Fragen zur Absicherung gegen Unfälle und anderen Risiken

25. Sind Sie zur Absicherung gegen Arbeitsunfälle freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung? ?

nein
 ja, mit einem monatlichen Beitrag von Euro.

26. Verfügen Sie über eine private Unfallversicherung zur Absicherung gegen Unfälle in der Freizeit? ?

nein
 ja, mit einem monatlichen Beitrag von Euro.

27. Welche der folgenden Möglichkeiten der Risikoabsicherung nehmen Sie derzeit wahr? ?

Risikolebensversicherung
 Berufsunfähigkeitsversicherung
 Dienstunfähigkeitsversicherung
 Sterbegeldversicherung
 Erwerbsunfähigkeitsversicherung
 Grundfähigkeitsversicherung

28. Wie schätzen Sie Ihre Vorsorge gegen das Risiko von Unfällen und deren Folgen ein?

ungenügend
 ausreichend
 gut
 sehr gut

Teil F. Fragen zur Absicherung gegen berufsbezogene Risiken

29. Welchen Schutz bietet Ihnen Ihre Berufshaftpflichtversicherung? ?

Die Deckungssumme beträgt Euro pro Schadensfall, bei einer jährlichen Prämie von Euro.
Handelt es sich um eine Gruppenversicherung? nein ja

30. Welche weiteren Versicherungen haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer anwaltlichen Tätigkeit abgeschlossen?

Versicherung der Büroräume gegen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus
 Rechtsschutzversicherung
 Versicherung der Büroräume gegen Büroräume Feuer, Unwetter und Leitungswasser
 Bürohaftpflichtversicherung
 Versicherung gegen Cyber-Risiken (Datenverluste, Hackerangriffe etc.)
 Wohngebäude-/ Gebäudeversicherung

Strafrechtsschutzversicherung

Elektronikversicherung

Sonstige, und zwar:

31. Wie gut fühlen Sie sich in Ihrer anwaltlichen Berufsausübung gegen mögliche Risiken abgesichert?

ungenügend

ausreichend

gut

sehr gut

Teil G. Abschließende Fragen zur sozialen Sicherung

32. Wenn Sie nun Ihre gesamte Absicherung der finanziellen Risiken durch Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Unfälle und berufsbezogene Risiken überdenken, wo sehen Sie für sich persönlich und gegebenenfalls für Ihre Familie Lücken?

Ich sehe keine Lücken in der Vorsorge.

Ich sehe Lücken, und zwar im Bereich:

33. Welche Besonderheiten sehen Sie im Beruf des Rechtsanwaltes/ der Rechtsanwältin, welche bei der sozialen Vorsorge speziell Beachtung finden müssen?

34. In welchen Bereichen der sozialen Vorsorge für Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen sehen Sie die Notwendigkeit von Verbesserungen? (Z.B. im Hinblick auf Angebote, Finanzierungsmöglichkeiten etc.)

Im Bereich der...

Krankenversicherung, und zwar:

Rentenversicherung, und zwar:

Arbeitslosenversicherung, und zwar:

Unfallversicherung, und zwar:

Berufsbezogene Risikovorsorge, und zwar:

35. Im Vergleich zu 2008, wie sehen Sie sich im Moment sozial abgesichert?

Bitte ziehen Sie hierzu zum Beispiel Veränderungen in Betracht, welche Sie in den letzten 10 Jahren bezüglich Ihrer sozialen Vorsorge vorgenommen haben oder gesetzliche Regelneuerungen, welche für Sie Veränderungen bewirkt haben.

Ich fühle mich nun...

besser abgesichert, da:

schlechter abgesichert, da:

gleich gut/schlecht abgesichert, da:

36. Hat sich Ihre finanzielle Situation in den letzten 10 Jahren verändert?

Nein, meine finanzielle Situation ist immer noch die Gleiche.

Ja, sie hat sich verbessert.

Ja, sie hat sich verschlechtert.

37. Wie haben sich folgende Faktoren in den letzten 10 Jahren in Ihrer Kanzlei entwickelt?

gefallen

unverändert

gestiegen

Personalkosten

Mietkosten

Strom- /Gaskosten

Versicherungskosten

Weiterbildungskosten (Literatur, Kursgebühren etc.)

Kosten für Kommunikation (Internet, Portokosten, Faxgeräte etc.)

Verwaltungskosten (Buchhaltung, Steuerberatung etc.)

steuerliche Abgaben

Anzahl der jährlichen bearbeiteten Mandate

Vergütungshöhe pro Mandat

gesamter Kanzleiumsatz

gesamter Kanzleigewinn

persönliches Arbeitspensum

38. Mussten Sie ihr Arbeitspensum in den letzten 10 Jahren erhöhen, um gestiegene Kosten der Kanzlei auszugleichen?

Nein Ja

39. Beabsichtigen Sie Veränderungen bezüglich Ihrer sozialen Sicherung vorzunehmen?

nein

ja, und zwar:

Wir bedanken uns sehr für die Beantwortung unserer Fragen!

Copyright Institut für Freie Berufe Nürnberg 2018

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Nicole Genitheim, Tel.: 0911 / 23 565 - 24, E-Mail: nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Zusatzinformation: Umfrage zur Struktur der sozialen Sicherung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Deutschland

7. Gemeint ist dabei die Summe, die nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, bei Selbstständigen abzüglich der Kosten, übrig bleibt.

9. Grundsätzlich gilt in Deutschland eine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Erst ab einer gewissen Einkommensgrenze besteht die Möglichkeit, in eine private Krankenversicherung zu wechseln. Freiberufler/innen sind von dieser Grenze allerdings freigestellt und haben immer die freie Wahl zwischen der gesetzlichen und einer privaten Krankenversicherung. Sind Sie gesetzlich versichert, wird Ihre Mitgliedschaft aus diesem Grund als freiwillig bezeichnet.

10. Die Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen oftmals nur dem Notwendigsten. Private Zusatzversicherungen können deshalb dazu dienen, den Schutz noch zu vergrößern. Für Privatversicherte sind viele Leistungen bereits mit dem Tarif ihrer privaten Krankenversicherung abgedeckt, aber auch hier besteht die Möglichkeit, noch weitere Zusatzversicherungen abzuschließen.

Ambulante Zusatzversicherung: Eine ambulante Zusatzversicherung reduziert die Eigenbeteiligung z.B. bei den Kosten für alternative Heilmethoden wie Osteopathie oder Heilpraktiker, Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen, Arzneimittel oder Sehhilfen.

Stationäre Zusatzversicherung: Durch diese Zusatzversicherung können Sie zum Beispiel das Krankenhaus frei wählen, Einbettzimmer in Anspruch nehmen oder vom Chefarzt behandelt werden.

Zahnzusatzversicherung: Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse decken häufig nur die Hälfte der Kosten für Zahnbehandlungen ab. Eine Zahnzusatzversicherung kann die Kosten geringer halten.

Krankentagegeldversicherung: Bei längerer Krankheit entfällt die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber und auch Selbstständige haben im Krankheitsfall kein Einkommen. Durch diese Zusatzversicherung kann das Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung aufgestockt und somit der Einkommensausfall durch eine Krankheit aufgefangen werden.

Schwere Krankheitsvorsorge: Durch diese Versicherung erhalten Sie einmalig eine vereinbarte Summe bei Diagnosen von schweren Krankheiten wie Krebs, Multiple Sklerose, Herzinfarkten oder Schlaganfällen.

Folgekostenversicherung: Durch diese Versicherung können die Kosten von Folgeschäden medizinisch nicht notwendiger Eingriffe, wie Schönheitsoperationen, abgedeckt werden.

Kurkostenversicherung/ Kurtagesgeldversicherung: Gesetzlich versicherte Personen haben zwar einen Anspruch auf die Erstattung der Kurkosten, dennoch entstehen oftmals während der Kur zusätzliche Kosten für ergänzende Behandlungen. Eine Zusatzversicherung übernimmt entsprechende Kosten.

Rehakostenversicherung: Die Kosten einer Reha oder Anschlussheilbehandlung werden normalerweise von der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Sind Sie als Freiberufler in keiner dieser Versicherungen freiwilliges Mitglied und sind Rehakosten auch nicht in dem Tarif Ihrer privaten Krankenversicherung Bestandteil, kann eine entsprechende Zusatzversicherung Abhilfe leisten.

Auslandsreisekrankenversicherung: Durch diese Versicherung sind Sie auch im Ausland vor Krankheit geschützt. Je nach Tarif sind auch Leistungen wie Krankenrücktransport oder die Übernahme von Unterbringungskosten für mitversicherte Begleitpersonen mitinbegriffen.

12. Grundsätzlich besteht für selbständig tätige Rechtsanwälte/innen keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses als angestellter Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder einer angestellten Nebentätigkeit besteht diese jedoch. Bei einer gleichzeitigen Versicherung im Versorgungswerk können sich betroffene Personen aber von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen, um die Belastung einer doppelten Versicherung zu umgehen.

13. Sie sind nicht zu einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtet, wenn Sie beispielsweise ausschließlich selbstständig als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig sind. Entscheiden Sie sich in diesem Fall dennoch für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung wird diese als freiwillig bezeichnet.

14. Kammerfähige freie Berufe, zu welchen auch der Beruf des Rechtsanwalts/ der Rechtsanwältin gehört, sind gesetzlich zur Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk verpflichtet. Nach der Zahlung monatlicher Beiträge an das Versorgungswerk während der Berufstätigkeit, stellt dieses im Rentenalter die Versorgung der Mitglieder sicher.

15. Um die Rentenversicherung auch noch für jüngere Generationen bezahlbar zu machen, wurde von der Regierung das Rentenniveau gesenkt. Hierdurch entsteht eine Versorgungslücke, weshalb zukünftig auch privat vorgesorgt werden sollte. Der Staat unterstützt hierzu einige Möglichkeiten.

Riester-Rente: Eine Möglichkeit bietet der Abschluss von Riester-Verträgen, in welche eigenständig Beiträge eingezahlt werden. Förderung vom Staat kann hierbei durch jährliche Zuschüsse erhalten werden. Außerdem können eingezahlte Beiträge in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Zu den förderberechtigten Personen gehören unter anderem Arbeitnehmer/innen, pflichtversicherte Selbstständige, Beamte/innen und Richter/innen. Ausgeschlossen sind Personen, die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

Rürup-Rente: Die auch als Basisrente bezeichnete Altersvorsorge richtet sich vorwiegend an Selbstständige, Freiberufler/innen und Gutverdiener/innen. Ähnlich der Riester-Rente werden auch bei diesem Vertrag eigenständig Beiträge eingezahlt. Diese können höher sein als bei der Riester-Rente. Zwar wird die Rürup-Rente nicht durch Zulagen gefördert, doch können Anteile der eingezahlten Beiträge steuerlich abgesetzt werden, ab 2025 sogar zu 100%.

Betriebliche Altersvorsorge: Angestellte und Arbeiter/innen können in eine betriebliche Altersvorsorge investieren. Die Beiträge werden hierbei direkt durch den Arbeitgeber vom Bruttogehalt abgezogen. Bis zu einer gewissen Höhe werden für diese Beiträge Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erlassen.

16. **Kapitallebensversicherung:** Durch diese Versicherung kann finanziell für das Alter und gleichzeitig für die Familie für die Zeit nach dem Tod des Versicherten vorgesorgt werden. Die eingezahlten Beiträge werden in Form einer Rente oder im Todesfall gesamt an die Familie ausgezahlt.

19. Gemeint ist die gesamte zu erwartende Rente aus gesetzlicher, privater oder anderweitiger Altersvorsorge.

21. Für selbstständige Freiberufler/innen ist es grundsätzlich nicht möglich, sich in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichern zu lassen. Unter bestimmten Bedingungen ist seit 2006 aber eine freiwillige Weiterversicherung möglich. Hierzu müssen Selbstständige innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben und unmittelbar nach der Beendigung dieser Anstellung einen Antrag auf Weiterversicherung stellen.

22. Verschiedene Versicherungsunternehmen bieten Angestellten außerdem die Möglichkeit einer privaten Arbeitslosenversicherung. Da Selbstständige im klassischen Sinne nicht arbeitslos werden können, gibt es nur in wenigen Einzelfällen auch Angebote für diese.

25. Gewisse Berufssparten der Freien Berufe (v.a. aus dem medizinischen Bereich) sind zu einer Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung verpflichtet. Rechtsanwälte/innen gehören nicht dazu, können sich aber freiwillig versichern. Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur im Falle von Berufsunfällen, Unfällen auf dem Weg zur Arbeit und bei Folgen von Berufskrankheiten.

26. Um sich vor den Kosten, die durch einen dauerhaften Gesundheitsschaden in Folge eines Unfalls entstehen, zu schützen, dient eine private Unfallversicherung. Anders als bei der gesetzlichen ist es bei der privaten Unfallversicherung irrelevant, ob der Unfall während der Arbeitszeit oder in der Freizeit passiert ist.

(Die Kosten der unmittelbaren medizinischen Versorgung nach einem Unfall, wie die OP nach einem Beinbruch, werden von der Krankenkasse übernommen. Unfallversicherungen kommen erst bei bleibenden Schäden ins Spiel.)

27. **Risikolebensversicherung:** Im Todesfall ist die hinterbliebene Familie durch diese Versicherung finanziell abgesichert.

Berufsunfähigkeitsversicherung: Wer nach einem Unfall oder auch in Folge von Krankheit nicht mehr oder zu weniger als 50% fähig ist seinen bisherigen Beruf auszuüben, kann durch diese Versicherung eine vorab vereinbarte Leibrente erhalten.

Dienstunfähigkeitsversicherung: Diese Versicherung funktioniert wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung, ist aber speziell für Beamte.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Im Gegensatz zur Berufsunfähigkeit liegt Erwerbsunfähigkeit erst vor wenn kein Beruf mehr – auch andere als der bisherige – ausgeübt werden kann.

Grundfähigkeitsversicherung: Diese Versicherung greift, wenn der/die Versicherungsnehmer/in eine der sogenannten Grundfähigkeiten nicht mehr ausüben kann. Zu diesen gehören zum Beispiel sehen, sprechen, hören, sitzen, greifen oder Treppen steigen.

Sterbegeldversicherung: Die Sterbegeldversicherung übernimmt im Todesfall die Beerdigungskosten und entlastet so Hinterbliebene.

29. Die Berufshaftpflichtversicherung ist in Deutschland für Rechtsanwälte/innen Pflicht. Die Versicherungssumme muss mindestens 250.000 Euro pro Versicherungsfall betragen, kann aber auch höher angesetzt werden. Die Versicherung soll Rechtsanwälte/innen vor den finanziellen Folgen einer Schadensersatzforderung schützen.